



LEITFADEN

Überbringen einer Todesnachricht
nach einem unerwarteten Todesfall
(wahrscheinlicher Suizid)

Dieser Leitfaden entstand durch die enge Zusammenarbeit folgender Personen und Institutionen:

- Frau Anouk Bauer, Staatsanwaltschaft Luxemburg ;
- Herr Olivier Bormes, Laboratoire National de Santé ;
- Frau Jeanne Chomé, Omega 90 ;
- Dr Fränz D'Onghia, Service Information & Prévention de la Ligue ;
- Herr Thierry Graul, Fédération des Entreprises des Pompes Funèbres et de Crémation ;
- Herr Léon Kraus, Groupe de Support Psychologique ;
- Frau Francine Lang, Groupe de Support Psychologique ;
- Frau Sarah Rodrigue, Luxemburgische Armee ;
- Frau Cathy Schmartz, Service Information & Prévention de la Ligue ;
- Herr Marc Stein, Police Grand-Ducale ;
- Frau Sarah Toussaint, Laboratoire National de Santé ;
- Herr Aloyse Weirich, Staatsanwaltschaft Diekirch.

Diese Personen und Institutionen haben den Inhalt des vorliegenden Dokuments anlässlich gemeinsamer Diskussionsrunden zusammengestellt und verfasst. Sie sind alle in den weitergefassten Prozess des Überbringens einer Todesnachricht involviert. In Kapitel II dieses Leitfadens werden sie Ihnen näher vorgestellt werden.

Für eine aktualisierte, digitale Version dieses Leitfadens, besuchen Sie bitte
www.prevention-suicide.lu/leitfaden-todesnachricht

VORWORT

Jedes Jahr nehmen sich in Luxemburg im Durchschnitt 80 Menschen das Leben und stürzen damit ihre Familie und ihre Angehörigen in eine komplizierte Trauer. Suizid beendet zwar das Leiden eines einzigen Menschen, kann hingegen viel Leid und Schmerz bei den Hinterbliebenen hervorrufen. Konfrontiert mit Schuldgefühlen, Scham, Unverständnis, Wut und einer tiefen Traurigkeit, neigt das Umfeld des Betroffenen häufig dazu, sich in dieser Situation zu isolieren, während genau dann am dringendsten Unterstützung benötigt würde.

Trauernde nach einem Suizid laufen stärker Gefahr, dass sich ihre eigene psychische Gesundheit verschlechtert. Eine rasche und angemessene Betreuung dieser Familien ist vonnöten, damit eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes bzw. das Phänomen von Nachahmungstaten im Familienkreis verhindert werden können.

Experten im Bereich der Suizidprävention sind sich einig, dass eine gute Betreuung schon bei der Überbringung der Todesnachricht gegenüber der Familie beginnt. Die Art und Weise wie die Todesnachricht überbracht wird, kann Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Gesundheitszustandes der Betroffenen haben. Daher sollten die vor Ort handelnden Helfer den diesbezüglichen Empfehlungen der Experten folgen. Dies ist eine der Zielsetzungen dieses Leitfadens.

Er ist vorrangig für diejenigen bestimmt, die zum Zeitpunkt der Nachricht des Suizids intervenieren, Beistand beim Überbringen der Todesnachricht leisten und den Prozess der Suizidnachricht vereinheitlichen. Er enthält eine Reihe von Empfehlungen für die Bewältigung der schwierigen Aufgabe, die das Überbringen der Todesnachricht darstellt. Außerdem werden Anhaltspunkte und Kontakte aufgeführt, auf die in einer schwierigen Situation zurückgegriffen werden kann.

Dieser Leitfaden siedelt sich im Rahmen des ersten nationalen Suizidpräventionsplans der Regierung aus dem Jahre 2015 an. Der Fünfjahresplan umfasst 33 Suizidpräventionsaktionen zur Bekämpfung der Ursachen und der Konsequenzen des Suizids sowie zur Senkung der Suizidfälle und Suizidversuche in Luxemburg.

Der vorliegende Leitfaden ist das Ergebnis einer umfassenden Zusammenarbeit mit, zum einen, Fachleuten aus dem Gesundheitsbereich und der Justiz und, zum anderen, örtlichen Vereinigungen. Wir danken aufrichtig allen Beteiligten für die Mitteilung ihrer Erfahrungen und für ihren fachkundigen Beitrag zur Erstellung dieses äußerst praxisbezogenen Hilfsmittels.



Madame Lydia MUTSCH
Gesundheitsministerin

INHALT

I	EINFÜHRUNG	7
II	LEITFADEN	9
	› Etappen & Maßnahmen	9
	› Checkliste für das Überbringen einer Todesnachricht	12
	› Auszuteilendes Material	13
	› Besondere Schwierigkeiten & “Empfehlungen” ..	14
	› Involvierte Instanzen	20
III	KONTAKTDATEN	24
IV	INFORMATIONEN ZU TRAUER UND ZU SUIZID	26
	› Nützliche Informationen für Begleiter	26
	› Angaben zum Trauerprozess	28
	› Mythen und Fakten zum Suizid	30
	ANHANG	32

I EINFÜHRUNG

Weltweit wurde in den vergangenen Jahren eine Verringerung von Suizidfällen als sehr ernsthaftes Thema in den Fokus der Gesundheitspolitik gerückt. Das Phänomen des Suizids ist komplex, es kann nicht nur eindimensional betrachtet werden. Die Ursachen sind vielfältig: sie sind sowohl psychologischer, als auch physiologischer, sozialer oder umweltbedingter Natur. Präventionsarbeit ist möglich, wenn auch nicht einfach und leider nicht in allen Fällen erfolgreich.



In den Jahren 2000 bis 2015 nahmen sich im Großherzogtum Luxemburg jährlich durchschnittlich 70 bis 80 Personen das Leben. Männer aller Altersstufen sind dabei generell eher gefährdet als ihre weiblichen Altersgenossinnen.

Ältere Menschen (über 64 Jahre) weisen ein höheres Suizidrisiko auf als jüngere Personen. Ab dem 75. Lebensjahr gibt es eine weitere, auffällige Steigerung des Risikos.

Schätzungen ergeben, dass fünf bis zehn Personen aus dem Umfeld eines Suizidopfers schwere Folgeerscheinungen aufweisen. Trauer ist eine normale und notwendige Reaktion auf den Tod einer nahestehenden Person. Im Falle eines Suizids kann der Trauerprozess jedoch als besonders belastend angesehen werden und traumatische Reaktionen können auftreten.

Deshalb befinden sich all jene Personen und Organisationen, die mit der Überbringung einer Todesnachricht nach einem Suizid befasst sind, in einer besonders komplexen Situation. Die Betreuung und Begleitung, welche Sie Hinterbliebenen in einer ersten, akuten Phase bieten können, wird sich ganz wesentlich auf die spätere Verarbeitung dieses traumatischen Ereignisses auswirken.

Auch für Sie selbst ist das Überbringen einer solchen Nachricht keineswegs alltäglich. Sie können mit hoch emotionalen Reaktionen konfrontiert werden, möglicherweise werden Sie von den Verhaltensweisen der Betroffenen überrascht werden. Unsicherheit bezüglich der genauen Prozeduren, der Rollen und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure könnte Ihnen die Arbeit weiter erschweren.

Im Juli 2015 hat das Luxemburgische Gesundheitsministerium den “Plan National de Prévention du Suicide Luxembourg” (Nationaler Luxemburgischer Suizidpräventionsplan – PNPSL) vorgestellt. Die erste Phase dieses Plans umfasst die Jahre 2015 bis 2019. Er enthält 33 Maßnahmen, die in Diskussionsrunden von spezifischen Expertengruppen formuliert wurden.

Das vorliegende Dokument entspricht der Zielsetzung des PNPSL und bezieht sich auf einige konkret darin enthaltene Aktionspunkte. Der Leitfaden ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen mehreren Instanzen und Institutionen. Er richtet sich ganz explizit an all jene Akteure und Perso-

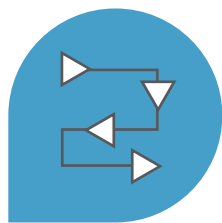
„ *Dieser Leitfaden richtet sich ganz explizit an all jene Akteure, die in den Prozess des Überbringens einer Todesnachricht einbezogen sind.*

nen, die in den weitergefassten Prozess des Überbringens einer Todesnachricht im Falle eines plötzlichen Todesfalles (mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Suizids) einbezogen sind. Auch richtet er sich an Helfer sowie Betreuer der Hinterbliebenen.

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, besser zu verstehen, welche Akteure in diesem Prozess des Überbringens einer Todesnachricht eine Rolle spielen. Er enthält Hinweise zu eventuell erschwerenden Bedingungen und mögliche Lösungen. Checklisten und konkrete Hinweise sollen Ihnen Ihre Arbeit möglichst vereinfachen und Sie auf etwaige Besonderheiten in Folge eines Suizidfalles vorbereiten. Einerseits finden Sie Dokumente und Kontaktdaten, die für die Hinterbliebenen hilfreich sein können, andererseits bietet das Protokoll auch Ihnen als Begleiter und Helfer die Möglichkeit, sich konkret zu informieren und – wenn nötig – Hilfe von den hierfür verantwortlichen Stellen in Anspruch zu nehmen.

Oftmals haben Menschen vorgefasste Meinungen, Ideen oder Theorien bezüglich der Menschen, die einen Suizidversuch hinter sich haben oder denen es gar gelungen ist, sich das Leben zu nehmen. Der letzte Teil dieses Leitfadens widmet sich diesen gängigen „Mythen“ im Zusammenhang mit dem Thema Suizid und liefert einige Erklärungen und nähere Erläuterungen.

II LEITFADEN



Etappen & Maßnahmen

Überbringung der Todesnachricht durch öffentliche Behörden

Das folgende Kapitel entstand in sehr enger Zusammenarbeit mit Vertretern der luxemburgischen Polizei. Es soll Akteuren ausserhalb der Polizei, die jedoch in den weitergefassten Prozess des Überbringens einer Todesnachricht nach einem Suizid oder einem anderen unerwarteten Todesfall eingebunden sind, helfen, nachvollziehen und verstehen zu können, nach welchen Richtlinien Polizeibeamte vorgehen.

Das Überbringen der Nachricht eines unerwarteten Todes ist Aufgabe öffentlicher Behörden. Es ist für Beamte stets ein belastender Auftrag. Gleichzeitig kann er jedoch bei einer angemessenen Vorgehensweise den Angehörigen helfen den Tod eines ihnen nahestehenden Menschen letztendlich besser zu verkraften und zu verarbeiten.

Welche Reaktionen die Mitteilung der Beamten bei den Hinterbliebenen hervorruft, lässt sich im Voraus nicht sagen. Jeder Mensch reagiert anders und die Betroffenheit hängt stark von der Qualität der Beziehung (sowohl positiv als auch negativ) zwischen dem Verstorbenen und seinen Hinterbliebenen ab. Es ist wichtig, mit allem zu rechnen und jede Reaktion als gültig anzuerkennen. Dazu gehören Schreien, Schluchzen, sich auf den Boden werfen bis hin zu völliger Apathie. Aber auch Gleichgültigkeit, Erleichterung oder sogar Genugtuung über den Tod sind möglich.

Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, dass Luxemburg eine multikulturelle Gesellschaft ist und jede Kultur ihre eigene Art hat zu trauern. Die Äußerung von Trauer in anderen

Kulturkreisen mag vielleicht komisch, übertrieben oder gar beängstigend erscheinen, sollte aber immer als solche anerkannt und respektiert werden.

Auftretende Emotionen und evtl. auch Aggressionen richten sich nicht persönlich gegen Sie – den Überbringer der Todesnachricht, sondern sind Ausdruck des ganz individuellen Leidens.

Durch die Verbreitung neuer Medien (Internet, etc.) kommt es heute häufiger vor, dass die Information über einen Todesfall schon vor dem Eintreffen des offiziellen Überbringer bei den Angehörigen angekommen ist. Gerade bei Unfällen auf öffentlich einsehbaren Plätzen verbreiten Augenzeugen und Presse Informationen zum Ereignis innerhalb von Minuten über soziale Netzwerke.

Grundsätze

1. Die Nachricht über das Ableben einer nahestehenden Person sollte **nie per Telefon** überbracht werden. Sollte der Angerufene physisch oder psychisch zusammenbrechen, könnte keine Hilfe geleistet werden. Nur in absoluten Ausnahmesituationen, z.B. wenn Familienangehörige längerfristig im Ausland verweilen und keine ausländische öffentliche Behörde eingeschaltet werden kann, ist eine Überbringung der Todesnachricht per Telefon angebracht.
2. Das Überbringen einer Todesnachricht sollte von **mindestens zwei Beamten** ausgeführt werden. Im Vorfeld soll abgesprochen werden, wer welche Rolle übernimmt (z.B. ein Beamter überbringt die Nachricht, der Kollege kümmert sich

„ Die Äußerung von Trauer in anderen Kulturkreisen mag vielleicht komisch, übertrieben oder gar beängstigend erscheinen, sollte aber immer als solche anerkannt und respektiert werden.“

um die weiteren anstehenden organisatorischen Maßnahmen). Bei Bedarf kann zudem über die Notrufzentrale 112 die *Groupe de Support Psychologique* (GSP) angefordert werden.

Bei einem Suizid innerhalb der Familie sollten die GSP-Mitarbeiter generell eingeschaltet werden, da sie eine spezielle Unterstützung im Rahmen des PNPSL anbieten können.

3. Um eine Todesnachricht zu überbringen sollten Sie **ausreichend Zeit** einkalkulieren.



ren. Es kann durchaus mehr als eine halbe Stunde vergehen, bis die Familie ausreichend über das Geschehene informiert und sie bei den ersten nötigen Schritten begleitet wurde. Für weitergehende Unterstützung der Angehörigen steht die GSP zur Verfügung.

4. Im Vorfeld sind unbedingt **alle nötigen Informationen** einzuholen: Absprache mit Kollegen vor Ort (Polizei, Arzt, Feuerwehr, usw.), Recherche in öffentlichen Datenbanken (Personendaten, Familienzusammensetzung [Patchworkfamilien], usw.) und etwaige Rückfragen bei Unklarheiten. Oberstes Gebot ist es, den Verstorbenen zweifelsfrei identifizieren zu können und sicherzustellen, dass Sie der richtigen Familie die Nachricht überbringen.

Für viele Angehörige ist es wichtig, im Gespräch zu erfahren, wie die Person verstorben ist, wo der Verstorbene sich befindet und wie ein letzter Abschied ermöglicht werden kann.

5. Bei Ankunft an der Adresse der Familie ist es wichtig, zuerst die **Identität der Angehörigen** zu bestätigen. Dann sollten Sie sich Eintritt zur Wohnung erbitten und die anwesenden Personen bitten, sich hinzusetzen. Ehe die Nachricht überbracht wird, sollte auch nachgefragt werden, wer sich noch in der Wohnung befindet (z.B. Kinder).

6. Die Nachricht sollte **kurz, klar und deutlich** sowie ohne Umschweife formuliert werden. Auch Wörter wie „Tod“ oder „ums Leben gekommen“ sollten ausgesprochen werden. Es ist sehr wichtig, dass Sie sich an die bis dahin bekannten Fakten halten. Mit persönlichen Interpretationen bei unklaren Motiven, z.B. Unfall oder Suizid, sollten Sie sehr vorsichtig umgehen. Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, sollte auch wahrheitsgetreu in Bezug auf die Entstellung des Körpers eingegangen werden.

Im Sinne der Professionalität sollte versucht werden, eigene Emotionen zu beherrschen. Dieses schließt aber nicht aus, ehrliches Mitgefühl und Rührung auszudrücken.

7. Es kann einige Zeit dauern, bis die betroffene Person wirklich realisiert, was ihr gerade mitgeteilt wurde. Deshalb sollte ihr **Zeit gegeben werden** die Nachricht aufzunehmen. Sie sollte schrittweise von Ihnen über das Geschehene informiert werden. Dieses bedingt, Schweigeminuten zu ertragen. Oftmals reicht es aus, einfach nur für die Angehörigen da zu sein. Auch mit eigenen Erfahrungen sollte sich in dem Kontext eher zurückgehalten werden (z.B. „als ich 4 Jahre alt war starb mein

Großvater und ich war auch sehr traurig“...) Wenn es von der Person gewünscht wird, können andere Freunde/Familienmitglieder kontaktiert werden, die nach den Hinterbliebenen schauen können.

8. Falls **Kinder** anwesend sind, sollten diese, wenn die Eltern einverstanden sind, miteinbezogen werden. Kinder reagieren allerdings meist anders als Erwachsene auf solche Nachrichten. Deshalb müssen Sie nicht verwundert sein, wenn sie z.B. nur kurz emotional reagieren und fortan weiterspielen als sei nichts gewesen.
9. In Bezug auf den Abschied von dem Verstorbenen gibt es keine Regel. Jeder Angehörige hat grundsätzlich das Recht, noch einmal von dem Verstorbenen **Abschied** zu nehmen. Er sollte aber weder dazu gedrängt, noch davon abgehalten werden. Sie sollten jedoch auf eine eventuelle Entstellung des Körpers ausdrücklich hinweisen. Auch das Abschiednehmen kann auf Wunsch des Betroffenen mit Hilfe eines Mitglieds der GSP durchgeführt werden.
10. Vor dem weggehen sollten Sie **Kontaktdaten** hinterlassen für den Fall, dass noch weitere Fragen anstehen oder eine Kontaktperson der Polizei benötigt wird. Falls Sie den Angehörigen nicht alleine in der Wohnung zurücklassen möchte, fragen Sie ihn, wer herbeigerufen werden soll. Die GSP steht auch für diese Aufgabe zur Verfügung.

Eigene Nachsorge nach dem Überbringen der Todesnachricht

Das Überbringen der Nachricht eines unerwarteten Todes ist stets ein belastender Auftrag. Die menschliche Psyche versucht, so gut es geht, zu schmerzvolle und lebensbedrohliche Erfahrungen auszublenden. Jedoch wird jeder bei der Überbringung einer Todesnachricht mehr oder weniger intensiv

mit der Angst vor der eigenen Sterblichkeit und dem Tod wichtiger Angehöriger konfrontiert. Auch können schmerzvolle Verlusterfahrungen aus der Vergangenheit wiederaufleben.

Deshalb sollten Sie nach einem Einsatz, bei dem Sie eine Todesnachricht überbracht haben, auch nach Ihrem eigenen Befinden schauen. Wenn Sie zur Verarbeitung des Erlebten mit jemandem sprechen wollen, zögern Sie nicht, sich einem Kollegen oder Freund anzuvertrauen. Solche Reaktionen sind normal und die Gedanken über den Vorfall können Sie durchaus einige Tage beschäftigen (z.B. wenn es sich bei dem

» *Nach einem Einsatz, bei dem Sie eine Todesnachricht überbracht haben, sollten Sie auch nach Ihrem eigenen Befinden schauen.*

Verstorbenen um ein Kind handelt oder Sie bereits eine ähnliche Situation durchlebt haben und diese durch den Vorfall wieder in Ihnen hochkommt). Gehen Sie, spätestens nach Feierabend, Ihren jeweiligen Bedürfnissen nach (z.B. Sport, Gespräch mit Freunden, Entspannung usw.) und tun Sie, was immer Ihnen in dem Moment guttut.

Wenn Sie bei sich feststellen, dass Sie das Geschehene auch Tage oder Wochen nach dem Einsatz noch belastet, und Sie Unterstützung bei der Bewältigung benötigen, zögern Sie nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dadurch vermeiden Sie, das Erlebte unnötig lange und unverarbeitet mit sich herumzutragen und Ihren Alltag dadurch zu beeinträchtigen.



Checkliste für das Überbringen einer Todesnachricht

Die folgende Checkliste basiert auf einem Leitfaden, der für Mitglieder des Groupe de Support Psychologique (GSP) entwickelt wurde. Er soll es Personen ausserhalb des GSP ermöglichen, Einblick in dessen Arbeitsweise zu erhalten. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Instanzen während des Prozesses des Überbringens einer Todesnachricht vereinfacht.

Bevor Sie diese Checkliste durchgehen, sollten Sie sichergestellt haben, dass Sie umfassende Informationen eingeholt haben. So können Sie auf möglichst alle Fragen der Angehörigen antworten und die Hinterbliebenen bestmöglich informieren. Bitte fragen Sie ansonsten weitere Elemente bei der zuständigen Polizeistelle nach.

1. Vorbereiten (persönlich und formal):

- „durchatmen“,
- Arbeitsauftrag - nämlich das Überbringen der Todesnachricht - klar vor Augen haben,
- eventuelle kulturelle und religiöse Besonderheiten bedenken,
- eine gemeinsame Haltung mit dem Kollegen / der Kollegin absprechen,
- diese Checkliste durchnehmen.

2. Kontakt aufnehmen:

- sich vorstellen,
- überprüfen, wer anwesend ist und in welcher Beziehung diese Personen zu dem Verstorbenen standen,
- Kommunikationsmöglichkeiten bewusst einsetzen,
- positive Formulierungen,
- klare Worte sprechen,
- Blickkontakt halten.

3. Klären und sortieren:

- Bedürfnisse der Anwesenden erfragen und erkennen,
- aktiv zuhören,
- Interesse und Verständnis zeigen.

4. Entlasten, stabilisieren, informieren:

- aufmerksam sein für Zeichen akuter Belastungsreaktionen,
- Pausen aushalten,
- Fragen offen beantworten,
- Informationen zum weiteren Vorgehen geben,
- Möglichkeiten des Abschiednehmens erläutern.

5. Ressourcen klären und Handlungsschritte planen (Psychoedukation):

- klären, welche unterstützenden Personen erreichbar sind,
- die nächsten Stunden und Tage planen,
- Informationen zu möglichen späteren Reaktionen bieten.

6. Nachkontakt anbieten:

- Flyer „Nach einem Suizid: Informationen und Unterstützung für Angehörige“ aushändigen.

7. Verabschieden:

- zusammenfassen und wiederholen, um zu prüfen, ob Besprochenes verstanden wurde,
- offene Fragen klären.

8. Selbstsorge:

- während des Einsatzes und danach



Auszuteilendes Material

- Ihre Kontaktdaten / Visitenkarte
- Flyer mit Kontakten „Nach einem Suizid: Informationen und Unterstützung für Angehörige“
- Eine Liste der Mitglieder der Föderation der Bestattungsunternehmen finden Sie auf www.fpf.lu
- Eine Liste von Unternehmen, die mit der Reinigung beauftragt werden könnten, kann bei Bedarf bei der Polizei angefragt werden
- Modellbrief (siehe Anhang) an die Staatsanwaltschaft zur Anfrage einer Kopie des Untersuchungsberichts (nur im Falle einer gerichtlich angeordneten Autopsie auszuteilen!)
- Grafik zu den Abläufen (siehe Anhang) bezüglich Autopsien im Laboratoire National de Santé (nur im Falle einer Autopsie und bei Nachfrage der Hinterbliebenen auszuteilen!)

Weitere Dokumentation

- Leitfaden „Suizid an Schulen“, Dokument zum Herunterladen unter www.prevention-suicide.lu/guide-postvention-ecole
- Leitfaden „Suizid im Unternehmen“, Dokument zum Herunterladen unter www.prevention-suicide.lu/guide-postvention-entreprise





Besondere Schwierigkeiten & „Empfehlungen“

Bei unerwarteten Todesfällen und der damit zusammenhängenden Überbringung der Todesnachricht - vor allem, aber nicht nur, nach einem Suizid - kann es zu besonders schwierigen Situationen kommen. Hier werden einige wichtige Themen aufgelistet, die von den an der Verfassung des vorliegenden Leitfadens beteiligten Akteuren wiederholt erwähnt wurden. Es sind Aspekte, die von ihnen, sowie den Vertretern ihrer jeweiligen Institutionen häufig beobachtet und erlebt wurden. Dieser Teil des Leitfadens soll Ihnen also dabei helfen, sich auf eventuell besonders belastende Situationen vorzubereiten.

Außerdem finden Sie in diesem Kapitel mögliche Lösungen, die dazu dienen sollen, die Überbringung einer Todesnachricht als weniger schwierig zu gestalten. Auch sollen sie möglichst dazu beitragen, dass Sie diese belastenden Situationen besser ertragen können.

Jedoch stellen diese Empfehlungen in gar keinem Fall Verpflichtungen dar! Es sind Vorschläge, (inter)nationale „Best Practices“, die in verschiedenen Situationen nützlich sein können. Sie sind absolut keine „Wunderlösungen“ und sind somit nicht an alle Personen oder sämtliche Situationen angepasst.

Die Instanzen und Personen, die zu der Verfassung des vorliegenden Leitfadens beigetragen haben, berichteten während des Arbeitsprozesses, dass es leider nicht zu jeder Frage Hinterbliebener eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Antwort geben wird.

1. Definition „Nahestehende Familienmitglieder“

Es gibt keine klare Definition im eigentlichen Sinne darüber, wer genau über den Todesfall informiert werden muss. Das heißt, es gilt als äußerst schwierig zu bestimmen, wer ein „nahestehendes Familienmitglied“ ist (z.B. Patchwork-Familien, getrennt lebende Partner, usw.).

Paare, welche in einer eingetragenen Partnerschaft leben, werden als solche in das *Répertoire National des Personnes Physiques* (RNPP) eingetragen. Polizei und Staatsanwaltschaft haben Zugang zu diesen Informationen und Daten.

Es ist unmöglich, im Vorhinein alle direkt betroffenen Personen eines Todesfalles zu bestimmen. Um jene Personen zu ermitteln, denen die Todesnachricht im Prinzip übermittelt werden sollte, bedient sich die Polizei des Personenregisters (RNPP).

2. Faktor „Zeit“

Heutzutage ist es denkbar und möglich, dass Betroffene bereits von anderen Personen über den Todesfall informiert wurden, bevor die Polizei und/oder die GSP bei ihnen angekommen sind.

Die verschiedenen Akteure müssen sich dessen bewusst sein, dass sie oftmals erst mit den Hinterbliebenen in Kontakt treten, nachdem diese die Todesnachricht bereits über SMS, soziale Medien, usw. durch Dritte erfahren haben. Der Zeitfaktor ist ausschlaggebend. Je nach Ort oder Zeitpunkt des Geschehens ist es mehr oder weniger schwierig, die Hinterbliebenen schnell zu erreichen (z.B. Personen,

die verweist sind, sich an einem entlegenen, schwer zugänglichen Ort befinden; in der Nacht oder am Wochenende). Der vorliegende Leitfaden erlaubt es Ihnen unabhängig der eigenen Situation, den Prozess der Kontaktaufnahme und der Betreuung der Betroffenen auszulösen. Die Netzwerkarbeit gewinnt noch zusätzlich an Bedeutung, wenn Kinder oder Jugendliche vom Todesfall betroffen sind.

Grundsätzlich gilt: jede beteiligte Profession hat größte Sorge dafür zu tragen, dass die Todesnachricht nicht vor der Überbringung durch die Polizei verbreitet wird.

3. Abschiedsbrief

Folgende Fragen treten häufig im Zusammenhang mit einem Abschiedsbrief auf: Wem gehört er? Darf man ihn berühren, ein Foto davon machen? Wann wird er der Familie wieder ausgehändigt werden?

Der Abschiedsbrief stellt ein wichtiges Element der ermittlungstechnischen Untersuchungen dar. Er wird deshalb in der Regel durch die Polizei beschlagnahmt. Er bleibt bis zur Freigabe im Besitz der Staatsanwaltschaft. Da der Brief zur Aufklärung des Falles beiträgt, besitzt die Staatsanwaltschaft in erster Instanz auch das Verfügungsrecht hierüber. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Nach Abschluss der Untersuchung wird der Brief den Hinterbliebenen zurückgegeben. Er gehört dann den Hinterbliebenen.

Das Lesen eines solchen Briefes unmittelbar nach der Überbringung der Todesnachricht kann einerseits Quelle einer großen Verzweiflung und Hilflosigkeit darstellen (z.B. kann es bei den Hinterbliebenen zu Selbstvorwürfen kommen). Andererseits kann das Lesen eines Briefes aber auch zu Entlastung der Hinterbliebenen beitragen. In vielen Fällen ist es hilfreich, den Betroffenen – nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft – eine Kopie des Abschiedsbriefes auszuhändigen.

4. Durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Untersuchung und Autopsie

Oft fühlen die Hinterbliebenen einen Mangel an Information während der Dauer einer ermittlungstechnischen Untersuchung. Sie fragen sich, an wen sie sich wenden dürfen und wen sie kontaktieren können.

Hat die Familie die Möglichkeit, eine Begleitung in Anspruch zu nehmen, wenn ihnen die persönlichen Objekte des Verstorbenen übermittelt werden?

Hinterbliebene dürfen durchaus eine solche Begleitung in Anspruch nehmen; sie können z.B. mit Mitgliedern der GSP, die sie bereits kennengelernt haben, Kontakt aufnehmen.

In manchen Fällen gibt die Staatsanwaltschaft den Leichnam lediglich für eine Erdbestattung frei, nicht jedoch für eine Einäscherung. Hinterbliebene reagieren hierauf oft mit Unverständnis.

Für Angehörige stellt eine durch die Staatsanwaltschaft angeordnete Autopsie einen unklaren, vagen, undeutlichen Prozess dar. Oftmals wird befürchtet, dass es nicht mehr möglich sein wird, von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen. Diese Befürchtung ist allerdings zumeist unbegründet. Eine besonders belastende Situation ist der Tod eines Kindes.

Für Hinterbliebene ist es zudem sehr schwer nachvollziehbar, wenn eine gerichtlich angeordnete Autopsie aufgrund neuer Erkenntnisse doch nicht durchgeführt wird.

Der Leichnam wird einstweilig im Rahmen der Untersuchung beschlagnahmt und anschließend zum Laboratoire National de Santé (LNS) überführt. Für die Eltern und Angehörigen fühlt sich dies häufig so an, als hätten sie selbst kein Recht, bei ihrem verstorbenen Kind/Verwandten zu sein. Dabei hätten andere Personen – nämlich das Personal des LNS – sehr wohl Zugang und

„ *Das Lesen eines Abschiedsbriefes unmittelbar nach der Überbringung der Todesnachricht kann Quelle einer großen Verzweiflung und Hilflosigkeit darstellen ...*

Kontakt zu ihrem Kind/Verwandten. Seitdem es das neue Gebäude des LNS in Düdelingen gibt und dort immer ein Rechtsmediziner anwesend ist, hat sich die Situation jedoch wesentlich verbessert.

Auch Angehörige haben das Recht eine klinisch-medizinische Autopsie anzufragen. Diese Anfrage muss jedoch von einem Mediziner eingereicht werden (*Ordonnance médicale*). Gleichzeitig hat der zuständige Pathologe das Recht zur Ablehnung der Autopsie. Zur Information: durch Familienangehörige/Mediziner angefragte klinisch-medizinische Autopsien werden von einem Pathologen durchgeführt, wohingegen die vom Staatsanwalt angeordneten, sogenannten gerichtlichen Autopsien von einem Rechtsmediziner vorgenommen werden. Die angewandten Kriterien unterscheiden sich je nach Art der Autopsie.

Grundsätzlich gilt: der Rechtsmediziner beschäftigt sich im Wesentlichen mit allen kriminalistisch relevanten Fällen und wird ausnahmslos durch Ermittlungsbehörden beauftragt. Hierbei geht es um sogenannte gerichtliche bzw. auch „*médico-légale*“ genannte Autopsien bei Tötungsdelikten, Unfällen, Suiziden und sonstigen unklaren Umständen.

Der Pathologe beschäftigt sich im Wesentlichen mit krankhaften Prozessen und ist quasi in der indirekten Patientenversorgung verankert. Die klinisch-medizinischen Autopsien (synonym pathologische Autopsien) erfolgen in der Regel im Auftrag der Kliniker mit Einverständnis der Angehörigen, um einen genauen Zusammenhang zwischen meist bekannten Erkrankungen und dem Todeseintritt aufzudecken.

Sie finden im Anhang 2 ein Modell eines Antrags, anhand dessen die Hinterbliebenen - im Falle einer gerichtlichen Autopsie - eine Kopie des Untersuchungsberichts bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft (Diekirch oder Luxemburg) beantragen können. Sie können

dieses Modell bei Bedarf an die Betroffenen weiterreichen.

Auch finden Sie im Anhang 1 ein Diagramm, welches die generelle Vorgehensweise des LNS bei Autopsien skizziert und verdeutlicht.

5. Arbeit über die Grenzen des Großherzogtums hinaus

Wenn die Angehörigen einer im Großherzogtum Luxemburg verstorbenen Person im Ausland leben – in vielen Fällen in der Großregion (vor allem Rheinland-Pfalz, Saarland, Moselle, Province du Luxembourg) – so können sich Aspekte Ihrer Arbeit aufwändiger und komplexer gestalten.

Die Vertreter der großherzoglichen Polizei nehmen mit ihren ausländischen Kollegen Kontakt auf; hierfür bedienen sie sich des BCCP/CCPD (*Bureau commun de coopération policière/Centre de coopération policière et douanière*). Die Überbringung der Todesnachricht wird also von der örtlichen Polizeibehörde am Wohnort der Familie, und nicht von den luxemburgischen Polizeibeamten übernommen. Die Anweisungen, Prozeduren und vor allem die konkrete Vorgehensweise sind je nach Land verschieden. Diese können zu etwaigen Missverständnissen und sogar Erschwernissen während des Arbeitsprozesses führen.

Die Arbeit der GSP ist in solchen Fällen häufig erschwert. Die freiwilligen Mitglieder sehen sich dazu angehalten, mehr oder weniger große Strecken über die Grenzen des Großherzogtums hinaus zurückzulegen. Die Betreuung der Angehörigen ist je nach Land sehr verschieden.

Außer der Überbringung der Todesnachricht finden alle mit dem Todesfall in Beziehung stehenden Prozeduren und Vorgänge in Luxemburg statt.

Polizei und GSP treffen ihre Kollegen der Großregion jährlich. Eine enge Zusammenar-

beit zwischen den jeweiligen sozialen Institutionen erleichtert und ermöglicht eine verbesserte Betreuung der Hinterbliebenen.

Die Prozeduren im Fall eines plötzlichen Todesfalles einer Person, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum gemeldet hat und die im Ausland einen Suizid begangen hat, sind nicht genau festgelegt. In einigen Fällen schalten sich die Botschaftsdienste des betreffenden Landes ein, welche dann die landesspezifischen Vorgänge initiieren.

Die zunehmenden Todesfälle von Personen, welche einen Asylantrag in Luxemburg gestellt haben, werden Sie und Ihre Dienste wahrscheinlich in Zukunft vor neue Fragen und Herausforderungen stellen.

Ein Übersichtsdokument bezüglich der Zusammenarbeit der entsprechenden Instanzen, Akteure und Organisationen der Großregion kann bei Bedarf bei der luxemburgischen Polizei angefragt werden.



6. Implikation von Kindern und/oder Jugendlichen

Erwachsene empfinden oft eine starke Angst gegenüber den Reaktionen von betroffenen Kindern.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen verdient eine ganz spezielle Aufmerksamkeit, weshalb die GSP involviert werden sollte.

Ein möglicher Spezialfall: Zum Zeitpunkt des Todes einer Person befinden sich betroffene Kinder im Ausland (z.B. auf einer Ferienfreizeit). Die Föderation der Bestattungsunternehmen empfiehlt in solchen Fällen die Anwesenheit der GSP, wenn Kind/die Kinder nach Hause zurückkehren.

Grundsätzlich gilt: beim Überbringen der Todesnachricht an Kinder und Jugendliche herrschen bei Erwachsenen oft Ungewissheit und Versagensängste. Im Folgenden finden Sie einige Erklärungen, aber auch mögliche Vorgehensweisen, die Ihnen behilflich sein können.

„ Kinder haben manchmal unberechtigte Schuldgefühle. Deshalb ist es wichtig den Kindern klar zu machen, dass sie keine Verantwortung tragen! "

Nach der Überbringung der Todesnachricht sollte das Kind nicht alleine gelassen werden (Waisenkind). Einige Kinder benötigen das Gefühl, dass sie in Sicherheit sind, dass ein Erwachsener über sie wacht, sie beschützt und für sie da ist.

Oft haben Kinder schon Erfahrungen mit dem Tod gemacht (Tod der Oma, des Hamsters, usw.). Dieses ist oft ein guter Einstieg, um intensiver über ihr Verständnis vom Tod sowie ihre Gefühle und Bedürfnisse zu reden. Auch kann man die Kinder fragen, was sie sich in dem Augenblick wünschen (z.B. ihr Lieblingsspielzeug).

Kinder reagieren oft sehr spontan, z.B. in dem sie ihr Kuscheltier holen oder anfangen ein Bild zu malen. Auch eher ungewöhnliche Wünsche und Verhaltensweisen sollten akzeptiert werden.

Scheuen Sie sich nicht, offen mit Kindern und Jugendlichen über die Selbsttötung zu sprechen. Junge Menschen möchten wissen, was in ihrer engsten Umgebung geschieht. Sie brauchen gerade jetzt die Erfahrung, sich auf Erwachsene verlassen zu können, ernst genommen und nicht belogen zu werden. Wahrheitsgemäßer Umgang bewahrt Kinder davor, den manchmal unsensiblen Bemerkungen Außenstehender unvorbereitet ausgesetzt zu sein. Wir können Kinder nicht vor dem Passierten bewahren. Aber wir können ihnen zur Seite stehen.

Bemühen Sie sich um eine sachliche Wortwahl. Wählen Sie Begriffe, die dem Alter des Kindes entsprechen. Überlegen Sie, welche der vielen Bezeichnungen für Suizid für sie stimmig ist (z.B. Selbsttötung, hat sich das Leben genommen, wollte nicht mehr leben, die Krankheit war zu schwer, usw.). Belastende Einzelheiten können umschrieben werden und nicht alle Verletzungen brauchen aufgezählt zu werden. Kinder wollen manchmal nicht alle Informationen auf einmal erfahren. Manche möchten viele Details wissen, andere sprechen lange Zeit gar nicht

darüber. Es ist eine gute Grundlage jungen Menschen zu vermitteln, dass sie Fragen stellen und bei Bedarf darüber reden können. Sie bestimmen häufig selbst, wann und welche Information sie haben möchten. Das können sie aber nur dann, wenn Erwachsene ihnen mit Offenheit begegnen und sie ernst nehmen.

Gehen Sie auf das ein, was das Kind beschäftigt, auch wenn es ganz andere Themen als Ihre eigenen sind. Orientieren Sie sich an den Fragen und Bemerkungen der Kinder. Bei jungen Menschen funktioniert der Selbstschutz oft besser als bei Erwachsenen.

Kinder haben manchmal unberechtigte Schuldgefühle. Deshalb ist es wichtig den Kindern klar zu machen, dass sie keine Verantwortung tragen! Dies ist relevant, da Suizid eben sehr häufig Schuldgefühle bei den nahestehenden Personen hervorruft (Was habe ich falsch gemacht? Wie hätte ich das verhindern können? Hätte ich doch nur...).

Das Wissen vom Tod ist nicht angeboren. Kleine Kinder **bis 5-6 Jahre** begreifen meistens nicht was Sterben bedeutet. Sie glauben, der Verstorbene sei nur vorübergehend fort. Im Allgemeinen halten sie sich selbst für unsterblich.

Ab 6 Jahren beginnen Kinder, die Bedeutung des Todes realistischer zu begreifen, so z.B. das Begräbnis. Es überwiegen die Gedanken vom Weiterleben nach dem Tod.

Ab 8-10 Jahren wird die Frage nach dem Danach dringlich. Was geschieht mit mir wenn ich tot bin? Wofür? Warum? Die Kinder beginnen sich zunehmend für biologische Vorgänge zu interessieren.

Bei **Jugendlichen** gehört die gedankliche Beschäftigung mit dem Tod häufig zu der immer wieder neuen Standortbestimmung im eigenen Leben.

Junge Menschen können das Sterben und den Tod nicht vollständig erfassen. Daher sind sinnliche Erfahrungen wichtig. Ermutigen Sie sie dazu, dass es ihnen ermöglicht wird, sich

vom Leichnam oder am Sarg zu verabschieden, bei der Beerdigung dabei zu sein, ein Bild oder einen Brief mit ins Grab zu legen. Kinder sollten selbst entscheiden dürfen. Sollten Kinder teilnehmen, muss dafür gesorgt werden, dass sie dann gut begleitet sind.

Für Erwachsene ist es manchmal irritierend, dass Kinder tief traurig und unter Tränen den Verstorbenen vermissen und wenige Minuten später ausgelassen Ball spielen. Junge Menschen schaffen sich intuitiv immer wieder trauerfreie Zonen, in denen sie spielen, lachen, toben können und möglichst normalen Alltag erleben. Es ist eine Rückversicherung, dass vertraute Beziehungen und Gewohnheiten noch existieren.

Zusammenfassend helfen folgende Regeln, Ihre eventuellen Ängste zu mindern und den Kindern trotz des Unheils behilflich zu sein:

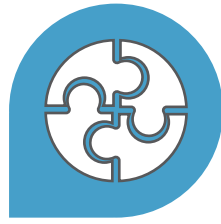
- Wenn möglich, beziehen Sie zuerst eine Bezugsperson des Kindes mit ein und bereiten Sie mit ihr das Gespräch mit dem Kind vor.
- Kinder passen ihre eigene Reaktion oft der Reaktionen der Erwachsenen an. Deshalb sollten die Erwachsenen so gut es geht versuchen, im Beisein des Kindes die Ruhe zu bewahren. Wenn Tränen aufkommen, sollen sie nicht versteckt werden. Es sollte dem Kind erklärt werden, dass man weint, weil man traurig ist.
- Stellen Sie sich dem Kind vor. Begeben Sie sich auf das körperliche Niveau des Kindes. Fragen Sie nach seinem Vornamen.
- Erklären Sie dem Kind die Situation. Achten Sie darauf, kindgerechte und altersmäßige Erklärungen zu geben. Benutzen Sie keine missverständlichen Umschreibungen (z.B. „Er ist von uns gegangen, sie ist eingeschlafen“, usw.). Besser ist eine klare Aussage (z.B. „Er ist tot. Er wird nicht wieder lebendig.“).
- Antworten Sie ehrlich auf Fragen (ohne alle Details erwähnen zu müssen).

Quelle: www.agus-selbsthilfe.de
Suizid – was sage ich meinen Kindern?

7. Presse und Medien

Im Zeitalter sozialer Medien sehen sich die betroffenen Akteure nicht nur mit der Tatsache konfrontiert, dass die Zeit, die ihnen zur Erfüllung ihrer Arbeit zur Verfügung steht, ständig verkürzt wird. Die Beteiligung und das Interesse der „klassischen“ Medien, also der Presse, nehmen stetig zu. Ein Polizeibeamter oder ein freiwilliges Mitglied der GSP müssen also nicht nur für eine möglichst optimale Betreuung der Hinterbliebenen sorgen, sondern sie sind zudem immer häufiger mit der Tatsache konfrontiert, dass Journalisten mit den Angehörigen trotz deren großen Leids reden wollen. Ad 7. Presse und Medien

Grundsätzlich gilt: bezüglich des Kontakts mit der Presse empfehlen wir Ihnen – den Mitgliedern der Polizei und der GSP – den Hinterbliebenen ihre Rechte in Erinnerung zu rufen. Das heißt: Das Recht selbst zu entscheiden, ob sie sich an die Journalisten wenden wollen oder nicht. Wenn eine Person sich dazu entscheidet, sich den Fragen der Presse zu stellen, so obliegt es immer noch derselben Person, verschiedene Informationen entweder preiszugeben, oder sie eben nicht öffentlich zu machen.



Involvierte Instanzen

In der Folge werden die an der Zusammenstellung des vorliegenden Leitfadens beteiligten Akteure und Instanzen näher vorgestellt. Sie alle sind in den weitergefassten Prozess des Überbringens einer Todesnachricht nach einem Suizid involviert. Nicht alle Instanzen wirken in der Akutphase, also während des Überbringens der Nachricht an sich. Sie treten eher erst in einer zweiten Phase, mittel- oder langfristig in der Betreuung der Hinterbliebenen, auf.

1. Akutphase/vor Ort

Verschiedenste Akteure sind in die Überbringung einer Todesnachricht in erster Instanz an die Hinterbliebenen involviert. Eigentlich sind ihre jeweiligen Rollen klar definiert. Trotzdem ist eine enge Zusammenarbeit dieser verschiedenen Personen und Institutionen wesentlich, bereitet sie doch den Weg für eine optimale Betreuung der Betroffenen in zweiter Instanz vor.

Je nach spezifischer Situation, je nach Suizid, nach Umstand, Ort, Zeitpunkt, Familienzusammensetzung, kulturellem Hintergrund usw., können die Rollen und Verantwortlichkeiten der Betroffenen sich verschieben. Es ist daher unabdinglich im Vorfeld abzuklären, wo genau die Grenzen und Abgrenzungen eines jeden Akteurs und seiner Struktur liegen, sowie die Verantwortlichkeiten im jeweiligen Fall klar zu besprechen. Dies wird Ihnen selbst sowie den Hinterbliebenen zusätzlichen Stress ersparen und Ihnen Ihre Arbeit erleichtern.

Um die Zusammenarbeit und die Klärung der Rollen zu vereinfachen, finden Sie im Folgenden eine Liste jener Instanzen, die in die

Überbringung einer Todesnachricht in erster Instanz involviert sind.

Fédération des Entreprises des Pompes Funèbres et de Crémation

Die Mitglieder der Föderation kümmern sich entsprechend der Wünsche der Hinterbliebenen um die konkrete Organisation der Bestattung und der damit zusammenhängenden Aspekte.

Im Falle einer laufenden Untersuchung und einem damit einhergehenden Transfer des Leichnams ins Laboratoire National de Santé (LNS) sie jedoch anfänglich nicht in direktem Kontakt mit den Betroffenen. In solchen Situationen können sie die Familie in einer zweiten Phase des Abschiednehmens begleiten und den Hinterbliebenen bei allen weiteren Schritten behilflich sein.

Adresse:

2, Circuit de la Foire Internationale
L-1347 Luxembourg-Kirchberg
BP 1604
L-1016 Luxembourg

Kontaktperson:

Michel Wadlé | Tel: 42 45 1 27

Groupe de Support Psychologique (GSP)

Eine enge Zusammenarbeit ist zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Groupe de Support Psychologique (GSP) und der Polizei entstanden.

Die Entscheidung, die GSP einzuschalten, obliegt den Einsatzkräften vor Ort oder jedem anderen betroffenen Akteur (z.B. Feuerwehr, Nachbar, Staatsanwaltschaft).

Adresse:

1, rue Robert Stumper
L- 2557 Luxembourg

Kontaktperson(en):

Telefon 112

Luxemburgische Armee

Der Service de psychologie der Armee kann im unerwarteten Todesfall eines Militärangehörigen ein sehr wichtiger Partner sein. Sobald sich Polizei und GSP verabschiedet haben, kümmert sich die Dienststelle zusätzlich bis zur Bestattung um die Betreuung der Angehörigen.

Adresse:

Armée luxembourgeoise
Centre militaire | Service de Psychologie
B.P. 166
L-9202 Diekirch
Tel. : 26 809 5286 | Fax : 26 809 5289

Police Grand-Ducale

Die Polizei wird bei Suiziden in Luxemburg zum Tatort gerufen.

Beim Suizid eines Polizisten ist der psychologische Dienst der Polizei für die Nachbetreuung der Angehörigen zuständig.

Die Polizei wird auch zu Einsätzen in der Großregion oder innerhalb der Europäischen Union berufen.

Die Polizeibeamten sind mit der Identifizierung der verstorbenen Person sowie mit dem Sammeln wichtiger Informationen im Rahmen einer möglichen, durch die Staatsanwaltschaft angeordneten Untersuchung, beauftragt.

Adresse:

siehe www.police.public.lu

Kontaktperson(en):

Telefon 113 in Notfällen, ansonsten:
www.police.public.lu

Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft steht nicht im direkten Kontakt mit der Familie oder den Hinterbliebenen. Sie ist also nicht in die Überbringung der Todesnachricht nach einem Suizid als solche involviert.

Jedoch obliegt es der Staatsanwaltschaft, zu entscheiden, ob eine weitere Untersuchung durchgeführt werden muss.

Dennoch ist es für das Treffen dieser Entscheidung wesentlich, dass die Staatsanwaltschaft so schnell wie möglich ein Maximum an wichtigen Informationen erhält. Einerseits muss sie alle forensischen Aspekte berücksichtigen. Andererseits darf sie aber auch den Respekt der Hinterbliebenen sowie die Gegebenheiten der jeweiligen Situation nicht außer Acht lassen.

In manchen Fällen muss eine Autopsie stattfinden, z.B. um die Person unmissverständlich identifizieren zu können oder um die genaue Todesursache zu klären. Das Sammeln wichtiger Informationen muss also idealerweise schnellstmöglich nach dem Feststellen des Todes abgeschlossen sein.

Staatsanwaltschaft Luxemburg

Adresse:

Parquet du Tribunal d'Arrondissement
de Luxembourg
Plateau du Saint Esprit
L- 2080 Luxembourg
Tel. 47 59 81 1

Kontaktperson(en):

in Notfällen kann der diensthabende Staatsanwalt über die Telefonnummer 113 erreicht werden

Staatsanwaltschaft Diekirch

Adresse:

B.P. 164
L-9202 Diekirch
Tel. 80 32 14 1

Kontaktperson(en):

in Notfällen kann der diensthabende Staatsanwalt über die Telefonnummer 113 erreicht werden

2. Mittel- und langfristig

Andere Organisationen gewährleisten die Nachbetreuung der Betroffenen sowie ihre weitere Begleitung im Trauerprozess nach einem Suizid oder einem unerwarteten Todesfall in zweiter Instanz.

Diese Kontakte werden Ihnen im vorliegenden Protokoll zur Verfügung gestellt. Zudem finden Sie im Folgenden noch eine Auswahl weiterer, eventuell nützlicher Kontaktdaten sowie alle Links zu den diesbezüglichen Homepages.

Sie sind ferner dazu eingeladen, den Flyer „Nach einem Suizid: Informationen und Unterstützung für Angehörige“ mit wichtigen Kontaktinformationen an die Hinterbliebenen auszuhändigen. Auch wenn die Nahestehenden in einer ersten Schockphase durch diese Informationen möglicherweise überfordert sind, so können sie ihnen in einer späteren Phase durchaus dabei helfen, Unterstützung,

Begleitung und Hilfestellungen im Trauerprozess zu finden.

Laboratoire National de Santé (LNS)

Das Laboratoire National de Santé ist die in Luxemburg zuständige Instanz für Autopsien.

Man unterscheidet im Wesentlichen zwei Typen von Autopsien: einerseits eine von der Staatsanwaltschaft angeordnete Autopsie (sog. gerichtliche bzw. médico-légale Autopsie), andererseits eine durch einen Arzt beantragte Autopsie (sog. klinisch-medizinische Autopsie).

Im Rahmen einer von der Staatsanwaltschaft angeordneten Autopsie wird der Leichnam durch ein Bestattungsunternehmen, welches von der Staatsanwaltschaft oder der Polizei beauftragt wurde, zum LNS überführt.

Bei der durch einen Arzt beantragten Autopsie müssen dem Bestattungsunternehmen vor dem Transport zum LNS folgende Dokumente ausgehändigt werden:

- schriftliche Anfrage des Mediziners (Ordonnance médicale);
- schriftliche und durch ein Familienmitglied unterzeichnete Einwilligung;
- Todesbescheinigung (Kopie des Volet A);
- nach Möglichkeit alle weiteren Informationen bezüglich der Krankengeschichte der verstorbenen Person.

Anschließend wird die Untersuchung des Leichnams (Autopsie) durch die zuständige Abteilung des LNS durchgeführt.

Im Anschluss an eine gerichtliche Autopsie muss die Staatsanwaltschaft den Leichnam freigeben. Somit verbleibt beispielsweise der noch nicht identifizierte Leichnam bis zu dieser Freigabe im LNS.

Das LNS kontaktiert ein durch die Familie ausgewähltes Bestattungsunternehmen, um das eventuelle Abschiednehmen im LNS sowie den Transport des Verstorbenen zu organisieren.

Adresse:

Laboratoire National de Santé
Service médico-judiciaire
1, rue Louis Rech
L-3555 Dudelange
Tel.: 28100-381

Omega 90

Der psychologische Beratungsdienst von Omega 90 bietet Angehörigen, die eine nahestehende Person z.B. durch Suizid verloren haben eine Trauer-Betreuung an. Bei einem Verlust durch Suizid bedarf es unter Umständen einer besonderen Begleitung.

Adresse:

Omega90 asbl
Service Consultation
138, rue Adolphe Fischer
L-1521 Luxembourg
Tel: 297789-1



III KONTAKTDATEN

In vielen Fällen kann der Hausarzt einer Person in schwierigen Momenten eine wichtige Stütze sein. In der Folge findet sich jedoch eine Auswahl weiterer Institutionen, Vereine und Anlaufstellen, die den Hinterbliebenen nach einem Suizid Betreuung und Hilfe bieten können.

AVR (Nationale Vereinigung der Verkehrsunfallopfer)

www.avr.lu | avr@pt.lu
Tel: 26 43 21 21

D'Ligue (Service Information & Prévention)

www.prevention-suicide.lu
info@prevention.lu
Tel: 45 55 33

Elterentelefon

www.kjt.lu/fr/parents/ecoute-parents
Tel: 26 64 05 55

Fédération des Entreprises des Pompes Funèbres et de Crémation

www.fpf.lu
Tel: 42 45 11 1

Groupe de Support Psychologique (GSP)

www.suppsy.lu | contact@suppsy.lu
Tel: 112

Kanner-/ Jugendtelefon

www.kjt.lu
Tel: 11 61 11

Laboratoire National de Santé (LNS)

www.lns.lu | autopsie@lns.etat.lu
Tel: 28 10 03 81

Luxemburgische Armee

www.armee.lu | info@armee.lu
Tel.: 80 02 48 88

Kanner-/ Jugendtelefon

www.kjt.lu
Tel: 11 61 11

Omega 90

www.omega90.lu | info@omega90.lu
Tel: 29 77 89 1

Police Grand-Ducale

www.police.public.lu
Ihre lokale Dienststelle:
<http://www.annuaire.public.lu/index.php?idMin=5384>
contact@police.public.lu
Tel: 113 (nur in Notfällen)

Psy-Jeunes

www.croix-rouge.lu/psy-jeunes/
psyjeunes@croix-rouge.lu
Tel: 27 55 63 00



Psychiater und Psychotherapeuten in Luxemburg (für Erwachsene/ Kinder und Jugendliche)

www.collegemedical.lu/fr/professionnels/
info@collegemedical.lu
Tel: 24 78 55 14

Psychologen in Luxemburg

www.slp.lu/e-psycholog-fannen
contact@slp.lu

SAV (Service d'aide aux victimes)

[www.justice.public.lu/fr/aides-informations/
assistance-sociale/scas-service-aide-victimes/](http://www.justice.public.lu/fr/aides-informations/assistance-sociale/scas-service-aide-victimes/)
scas-sav@justice.etat.lu
Tel: 47 58 21 - 605 / - 627 / - 628 / -689

SOS Détresse

www.454545.lu | info@sosdetresse.lu
Tel: 45 45 45

Staatsanwaltschaft Diekirch

[www.justice.public.lu/fr/annuaire/par-
quet-diekirch/](http://www.justice.public.lu/fr/annuaire/parquet-diekirch/)
Tel: 80 32 14 1 (oder 113)

Staatsanwaltschaft Luxemburg

[www.justice.public.lu/fr/annuaire/par-
quet-luxembourg/](http://www.justice.public.lu/fr/annuaire/parquet-luxembourg/)
Tel: 47 59 81 1 (oder 113)

Weesen-Elteren

[www.croix-rouge.lu/presentation-de-wee-
sen-elteren](http://www.croix-rouge.lu/presentation-de-weesen-elteren)
Tel: 691 90 13 21

IV INFORMA- TIONEN ZU TRAUER UND SUIZID

Das vorliegende Kapitel entstand in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern von Omega 90. Es enthält nützliche Informationen zu Trauerprozessen und möglichen Reaktionen Hinterbliebener.

Der Leitfaden schließt mit dem Benennen einiger Mythen um das Thema Suizid. Dieses letzte Kapitel soll Ihnen einige Erklärungen und nähere Erläuterungen zu diesen gängigen Ideen und Vorstellungen liefern.



Nützliche Informationen für Begleiter

Warum tun wir (Helfer und Betreuer) uns schwer mit dem Thema?

1. Eigene Betroffenheit und Hilflosigkeit
2. Angst vor Fragen, die wir nicht beantworten können
3. Verunsicherung, das Falsche zu sagen und das Leid zu vergrößern
4. Fehlende Kompetenz im Umgang mit Trauernden

Allgemeine Trauerreaktionen

Trauer drückt sich auf vielfältige Weise aus. Sie wirkt auf psychischer, wie auch auf körperlicher Ebene. Auch von der jeweiligen Lebensgeschichte und Situation ist sie stark abhängig.

Es gibt eine Reihe allgemeiner Ausdrucksformen, die bei den meisten Trauernden mehr oder weniger stark ausgeprägt vorkommen.

Gefühle

Angst, Verzweiflung, Erstarrung, innere Leere, Hoffnungslosigkeit, Schuldgefühle, Sehnsucht, Trostlosigkeit, Hilflosigkeit, Scham, Wut, Depressivität, Verzweiflung, Sinnlosigkeit, Erleichterung.

Körper

Innere Unruhe, Zittern, Schlafprobleme, Weinen, Appetitlosigkeit, Infektanfälligkeit, psychosomatische Beschwerden (Atem-Beklemmung, Rückenschmerzen, Verdauungsprobleme, allergische Hautreaktionen, Herz-Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen, sogenannte Solidaritätssymptome, usw.).

Gedanken

Grübeln, Zweifel, Gedächtniseinengung, Konzentrationsschwierigkeiten, Suizidgedanken, Selbstvorwürfe, Unglaube, Revolte, aggressive Phantasien.

Verhalten

Sozialer Rückzug, Aktivismus, Essstörungen, Zwangshandlungen, Aufsuchen von Erinnerungen, aggressive Verhaltensweisen, Vermeidungsreaktionen.

Trauerphasen

Der Trauerprozess verläuft nicht linear, sondern wellenförmig.

Die Traueraufgaben nach Joanny Spierings:

1. Begreifen des Verlustes, den Tod als eine Realität anerkennen
2. Den Trennungsschmerz erleben

3. Erinnern und Wiedererleben der Beziehung zum Verstorbenen
4. Lösen der alten Bindung und Entwicklung einer neuen Beziehung zum Verstorbenen
5. Sich anpassen an ein neues Leben ohne den Verstorbenen
6. Neue Sinnfindung und Investieren in das Leben

Traumatische Verluste / Todesumstände

1. Plötzlicher, unerwarteter Tod (Suizid, Unfall, gewaltsamer Tod, usw.)
2. Verlust eines Kindes
3. Suizid eines Angehörigen
4. Tod, der als vermeidbar angesehen wird
5. Tod durch langandauernden Krankheitsverlauf

Schwere / Komplizierte Trauer

Nach Wlu (1975) gibt es 7 Merkmale pathologischer Trauer:

1. Suizidgedanken
2. Selbstzerstörerisches Verhalten (Suizidversuche, Alkohol- und Medikamentenmissbrauch)
3. Psychische Probleme
4. Soziale Isolation, sozialer Rückzug
5. Schwere Depression mit klinischen Symptomen
6. Stationärer psychiatrischer Aufenthalt
7. Massive Einnahme von Psychopharmaka

(In o.g. Fällen wäre es angebracht, dass Sie den Betroffenen eine psychotherapeutische Unterstützung empfehlen.)

Folgen traumatischer Ereignisse

Schwer belastende Ereignisse oder traumatische Erlebnisse können tiefe seelische Erschütterungen auslösen.

Sie übersteigen oft die üblichen Bewältigungsmöglichkeiten eines Menschen.

Dazu gehören Gewalttaten, Unfälle, lebensbedrohliche Unglücke, (Natur-)Katastrophen usw.

Menschen reagieren unterschiedlich auf diese Ereignisse.

Manche reagieren mit:

- Flashbacks, Intrusionen
- Dissoziativen Symptomen wie Derealisation (z.B. „Ich sehe alles, wie durch eine Kamera“) oder Depersonalisation („Ich fühle mich betäubt“).
- Vermeidung von allem, was mit dem Ereignis in Verbindung steht (z.B. nach einem Unfall wird das Autofahren vermieden).
- Intensive Gefühle wie Angst, Panik, Wut, Hass.
- Übererregung (Hypervigilanz): Sie wirken nervös, bewegen sich viel, haben ein starkes Redebedürfnis, können schlecht ein- und durchschlafen.
- Untererregung (Hypovigilanz): Sie wirken unbeteiligt, in sich zurückgezogen, wie in Trance, abwesend. Oder: distanziert, klar, kognitiv gut ansprechbar, emotionslos, gefasst, taub.

Das sind ganz normale (Schutz-)Reaktionen auf nicht-normale Situationen.

Meist klingen diese Symptome nach wenigen Wochen ganz von alleine wieder ab.

Vorsicht: übermäßiger Konsum von Alkohol, Medikamenten usw. können den normalen Verarbeitungsprozess verzögern oder sogar hemmen.

Hilfreiche Begleiter

1. **Anwesenheit:** Ich bin für dich da
2. **Zustimmung:** Es ist gut, so wie es ist
3. **Vertrauen:** Du kannst dich auf mich verlassen
4. **Geduld:** Du kannst dir die Zeit nehmen, die du brauchst
5. **Ausdauer:** Ich bleibe so lange, wie du mich brauchst



Angaben zum Trauerprozess

Trauer ist notwendig und heilsam.

Sie ist die natürliche Reaktion auf den Tod eines nahestehenden Menschen.

Sie hilft uns, den Verlust zu verstehen und zu verarbeiten.

Der Trauerprozess hilft uns, Abschied von dem Verstorbenen zu nehmen und sich wieder dem Leben hinzuwenden.

- Trauer ist der unmittelbare Schmerz auf einen Verlust, und somit eine natürliche Reaktion
- Tod ist meistens der grausamste, unbarmherzigste und unwiederbringlichste Verlust
- Der Tod bedeutet einen Bruch in der Lebensgeschichte: Es wird nie mehr so sein wie früher, es gibt ein Leben „davor“ und ein Leben „danach“
- Trauer initiiert Heilungsmechanismen und aktiviert Ressourcen
- Trauer ist die ganz persönliche Antwort auf den Verlust, jeder trauert anders
- Das Vertrauen in „Gott und die Welt“ ist erschüttert
- Der Trauerprozess verläuft wellenförmig, als eine Achterbahn der Gefühle
- Die Unterdrückung von Trauergefühlen kann zu psychischen und physischen Komplikationen führen
- Trauer wird nur durch trauern besser

Trauer erfasst den ganzen Menschen und berührt all seine Lebensbereiche.

Gleichzeitig aber ist die Trauer auch der Garant des Nicht-Vergessens.

Ein paar Hinweise im Umgang mit der eigenen Trauer:

1. Akzeptieren Sie Ihren Schmerz und nehmen Sie sich die Zeit zum Weinen, er ist Ihre Verbindung zum Verstorbenen
2. Reden Sie mit anderen Menschen über den Verstorbenen, wenn Sie das Bedürfnis dazu verspüren
3. Versuchen Sie, sich mit Menschen auszutauschen, die Ihrer jetzigen Situation Verständnis entgegenbringen
4. Erlauben Sie sich alltägliche Arbeiten zu erledigen, die Ihnen eine Auszeit gewähren
5. Achten Sie auf ausgewogene Ernährung, ausreichenden Schlaf und Ablenkung
6. Versuchen Sie, täglich kleine Spaziergänge in der Natur und regelmäßige Körperübungen zu machen
7. Treffen Sie, wenn möglich, keine tiefgreifenden Entscheidungen im ersten Trauerjahr (Hausverkauf, Haushaltsauflösung, usw.)
8. Verabreden Sie sich mit Freunden und schließen Sie sich gemeinsamen Aktivitäten an
9. Wenn das soziale Unterstützungsnetzwerk nicht vorhanden ist, dann suchen Sie sich Unterstützung bei einem professionellen Trauerbegleiter.

Trauer bei Kindern, Jugendlichen und Eltern

Der Tod eines Kindes kann für Eltern, Geschwister und andere Hinterbliebene persönlich und familiär sehr belastend sein. Trauernde Eltern und Angehörige brauchen daher manchmal besondere Unterstützung.



Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche durchleben ähnliche Trauerprozesse wie Erwachsene. Treten jedoch bei ihnen über einen längeren Zeitraum Verhaltensauffälligkeiten auf, wie Leistungsabfall in der Schule, Ängste, Niedergeschlagenheit, Suizidgedanken, sich wiederholende unangenehme Bilder, Aggressionen oder körperliche Beschwerden, sollte professionelle Unterstützung gesucht werden.

Kinder bei Abschiedsfeiern

Kinder und Jugendliche können und sollten gefragt werden, ob sie an der Abschiedsfeier teilnehmen möchten, jedoch nicht zur Teilnahme gedrängt werden. Die Teilnahme

bietet ihnen die Möglichkeit, den Verlust und den Tod besser zu verstehen und zu begreifen.

Folgende Symbole und Rituale können für Kinder und Jugendliche hilfreich sein:

1. Ein Bild für den Verstorbenen malen (das in den Sarg oder in das Grab gelegt wird)
2. Einen Brief an den Verstorbenen schreiben oder Fotos aussuchen (werden ebenfalls in den Sarg oder ins Grab gelegt)
3. Traueranzeige mitgestalten
4. Blumen aussuchen
5. Bei der Abschiedsfeier musizieren oder Texte lesen

Bestattung von Kindern und Jugendlichen

Bei der Bestattung von Kindern und Jugendlichen ist es hilfreich, wenn Eltern, Geschwister und weitere Familienangehörige den Abschied gemeinsam gestalten.

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

1. Abschied zu Hause
2. Sarg selbst gestalten oder mit der Familie bemalen
3. Kindgerechte Wäsche und Schmusetiere für den Sarg
4. Gestaltung einer kindgerechten Abschiedsfeier in hellen Räumen mit Bildern, Spielzeug und Kinderliedern



Mythen und Fakten

Die Suizidproblematik ist per Definition ein schwieriges Thema und sehr belastend, wenn es um einen Menschen geht, den man gut kennt. Zweifellos ist dies eines der am meisten tabuisierten Themen in unserer Gesellschaft, ein Thema, über das man nur schwer reden kann. Wird darüber gesprochen, werden häufig Vorstellungen verbreitet, die zumindest sehr kritisch zu betrachten sind. So hört man z.B., dass man einen Suizid nicht vermeiden kann, dass es gefährlich ist, mit jemandem über Suizid zu sprechen, oder auch, dass Suizid vererbbar ist. Suizid ist weder eine Krankheit, noch eine kriminelle Tat. Dieser Teil möchte Vorurteile in Bezug auf Suizidverhalten differenzieren und Verallgemeinerungen vermeiden helfen.

Für einen Menschen, der sich suizidieren will, kann man nichts tun.

Antwort: Eher falsch

Die meisten Menschen sprechen über ihre Absicht, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Suizidgedanken sind oft zeitlich begrenzt. Auch wenn ein Mensch sich über einen langen Zeitraum schlecht fühlen kann, ist die Suizidgefährdung oft von kurzer Dauer. Einer gefährdeten Person zuzuhören und ihr emotionale Unterstützung anzubieten, kann ihr Suizidrisiko mindern.

Eine gute Strategie zur Verringerung der Suizidwahrscheinlichkeit ist es, den Zugang zu verschiedenen Suizidmethoden zu erschweren (Feuerwaffen, Medikamente, usw.).

Aber niemand braucht sich dafür zu schämen, wenn es ihm nicht gelungen ist, diese Signale zu erkennen.

Um Suizid zu begehen braucht es Mut oder Schwachheit.

Antwort: Falsch

Die Suizidhandlung eines Menschen nach seinen eigenen moralischen Wertmaßstäben zu beurteilen, hilft dem verzweifelten Menschen normalerweise nicht. Bei einem Menschen, der seinem Leben ein Ende setzen will, handelt es sich weder um Mut, noch um Feigheit, sondern schlicht und einfach um einen unerträglichen Leidensdruck und eine starke Verzweiflung. Von Mut zu sprechen kann Suizidhandlungen wertschätzen, was gegenüber empfindlichen Personen gefährlich sein kann. Von Feigheit zu sprechen ist dagegen eine Stigmatisierung des Suizidgefährdeten und der Handlung selbst. Wenn man von Suizid spricht, sollten Missbilligung und Bewunderung gleichermaßen vermieden werden.

Suizidgefährdete Menschen sind fest entschlossen zu sterben.

Antwort: Falsch

Die meisten Menschen, die an Suizid denken, sind nicht sicher, dass sie sterben wollen. Die Ambivalenz zwischen Todessehnsucht und dem Wunsch, anders zu leben, ist ein häufiges Merkmal bei suizidgefährdeten Personen. Die meisten von ihnen wollen nicht sterben, sondern einfach ihrer unerträglichen Situation entkommen, ihrem Leiden ein Ende setzen und nicht ihrem Leben.

Menschen, die sich suizidieren, leiden oft an einer mentalen Störung.

Antwort: Eher richtig

Die meisten Menschen leiden tatsächlich an einer mentalen Störung (Abhängigkeit, Depression, Angst, usw.), aber das Thema Suizid ist ein sehr viel komplexeres Phänomen, das sowohl psychologische, soziale, biologische wie auch kulturelle und umweltbedingte Faktoren miteinschließt. Tatsächlich scheinen psychische Störungen in Europa und in Nordamerika ein starker Risikofaktor zu sein, während z.B. in Asien die Impulsivität oft eine noch wichtigere Rolle spielt.

Die Suizidhandlung entsteht aus Entscheidungs- und Handlungsfreiheit.

Antwort: Falsch

Wenn man unter Ängsten, Depressionen oder anderen mentalen Krankheiten leidet, ist man nicht frei zu entscheiden. Diese Krankheiten können die Ursache von suizidalen Handlungen sein. Krankheit fesselt uns und nimmt uns Entscheidungsfreiheit. Außerdem sind wir meistens nicht verantwortlich für Unglück, das sich in unserem Leben ereignet. Suizid ist eine Handlung, die man begeht, ohne Herr seiner selbst zu sein. Deshalb ist ein suizidärer Mensch alles andere als frei!

Reden über Suizid kann zur Handlung veranlassen.

Antwort: Eher falsch

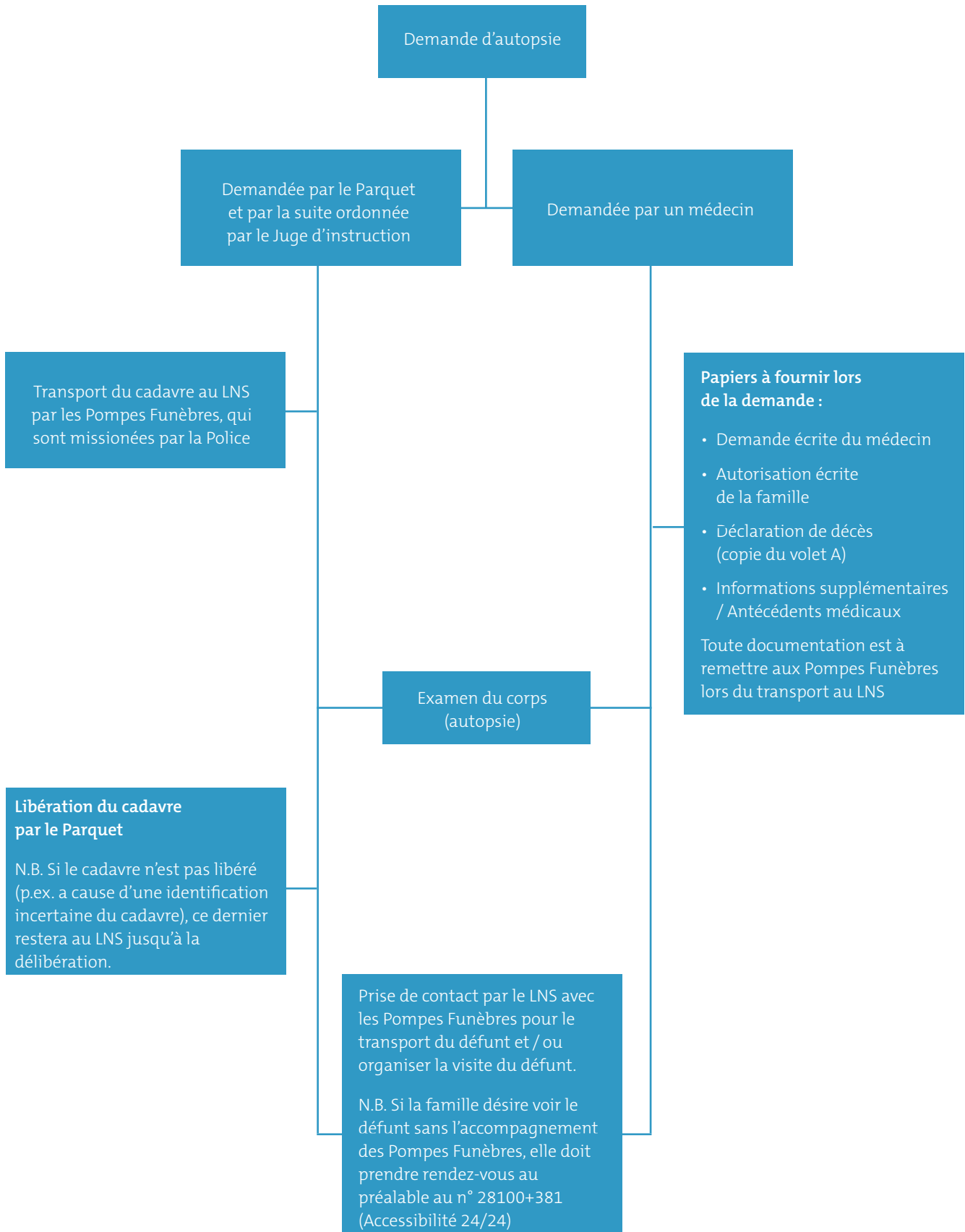
Man könnte denken, dass es sicherer ist, mit einem Suizidgefährdeten Menschen nicht über Suizid zu sprechen. Das stimmt nicht. Dadurch dass man offen mit einem Suizidgefährdeten über Suizid spricht, erhöht sich das Risiko zur Tat nicht. Ganz im Gegenteil, mit einem suizidgefährdeten Menschen über Suizid zu sprechen kann ihm helfen, mit seinen Problemen fertig zu werden und die Spannung, unter der er steht, zu kanalisieren. Zuhören vermittelt Sicherheit und ermöglicht der Person, sich in ihrem Leiden angenommen zu fühlen.

Einem Suizidgefährdeten Menschen die Möglichkeit zu geben, seine Gefühle, Ängste und Sorgen auszudrücken, kann ihm helfen, die notwendigen Kräfte wieder zu finden, und sich für das Leben anstatt für den Tod zu entscheiden.

Anhang

Anhang 1

Etapas de la demanda d'autopsie



Anhang 2

Demande de rapport d'autopsie au tribunal
de Luxembourg

Nom et prénom : _____

Adresse : _____

Téléphone : _____

Parquet du Tribunal d'Arrondissement
de Luxembourg
Plateau du Saint Esprit
L- 2080 Luxembourg

_____, le _____ 20__

Concerne : Demande copie du rapport d'autopsie

Monsieur le Procureur,

Par la présente, je soussigné(e) _____,

né(e) le _____ à _____,

en ma qualité de _____ du défunt

_____, né le _____,

à _____, sollicite par la présente la

délivrance d'une copie du rapport d'autopsie dressé suite à son décès survenu en date du

_____.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Procureur, l'expression de mon profond respect.

Signature

Demande de rapport d'autopsie au tribunal
de Diekirch

Nom et prénom : _____

Adresse : _____

Téléphone : _____

Parquet du Tribunal d'Arrondissement
de Diekirch
Palais de Justice à Diekirch dans la maison
de l'Orientation
7, rue de la Gare
L-9233 Diekirch

_____, le _____ 20__

Concerne : Demande copie du rapport d'autopsie

Monsieur le Procureur,

Par la présente, je soussigné(e) _____,
né(e) le _____ à _____,
en ma qualité de _____ du défunt
_____, né le _____,
à _____, sollicite par la présente la
délivrance d'une copie du rapport d'autopsie dressé suite à son décès survenu en date du
_____.

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Procureur, l'expression de mon profond respect.

Signature

Dieser Leitfaden wurde im Rahmen des „Plan National de Prévention du Suicide pour le Luxembourg 2015 – 2019 (PNPSL)“ entwickelt
Aktion N° 23

Veröffentlicht von:



In Partnerschaft mit:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Administration des services de secours

Parquets près les Tribunaux
d'arrondissement de Luxembourg
et de Diekirch
Protection de la Jeunesse